



Vertragsbedingungen Anlage ANL6

Vertragsbedingungen

§ 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der genannten Arbeitsmarktdienstleistung im Einzugsbereich der jeweiligen Geschäftsstelle. Die Gesamtteilnehmerzahl der Maßnahme ist der Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis/ Preisblatt zu entnehmen.

Inhalt und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach dem in § 2 bezeichneten Vertragsbestandteilen.

§ 2. Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

1. die Bedingungen und Vereinbarungen des Vertrages
2. die Leistungsbeschreibung des Vergabeverfahrens elektronisch bezogen
3. das Angebot des Auftragnehmers
4. das Protokoll zum Bietergespräch
5. im Übrigen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Etwaige Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

§ 3. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn und Vertragsende sind dem Leistungsverzeichnis/ Preisblatt sowie der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Durchführung des Vertrages

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine vertraglich geschuldeten Leistungen vertragsgerecht unter Anwendung größtmöglicher Sorgfalt innerhalb der vereinbarten Fristen zu erbringen. Der Auftragnehmer hat bei der Durchführung dieses Vertrages die gesetzlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu beachten.
2. Fallen ein oder mehrere Mitglieder einer Bietergemeinschaft nach Zuschlagserteilung aus, muss weiterhin die ordnungsgemäße Leistungserbringung sichergestellt sein. Der Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis ist unverzüglich über den Ausfall zu informieren.
3. Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, die Abrechnung der Fahrtkosten für den Teilnehmer zu übernehmen. Er ist zu einer ordnungsgemäßen Abwicklung gegenüber den Teilnehmern verpflichtet. Die Erstattung der Fahrtkosten hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Teilnahme an der Maßnahme nicht gefährdet ist. Der Teilnehmer erhält die Fahrtkosten nach Maßgabe von § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III.
4. Die Erstattung der Fahrtkosten an den Auftragnehmer erfolgt gesondert durch den Auftraggeber. Hierzu ist eine Gesamtabrechnung bis spätestens zum 5. Werktag des Folgemonats beim Auftraggeber einzureichen.
5. Die geschuldeten Leistungen sind durch den Auftragnehmer frei von den Rechten Dritter zu erbringen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter jeder Art frei, sofern die Ansprüche auf ein schuldhaftes Verhalten des Auftragnehmers im Zusammenhang mit der Beauftragung und Durchführung dieses Vertrages zurückzuführen sind.



Vertragsbedingungen Anlage ANL6

5. Vergütung

1. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des vom Auftragnehmer abgegebenen Angebots.
2. Der vereinbarte Preis ist ein Festpreis. Mit diesem Festpreis sind alle Leistungen (Lehrgangsgebühren, Lernmittel, notwendige sozialpädagogische Betreuung, Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen, Prüfungsgebühren etc.), die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages notwendig sind, abgegolten. Eine Erhöhung des Festpreises während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
3. Sofern die Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, beinhaltet der Festpreis den Umsatzsteuerbeitrag. Ein Anpassungsanspruch bei Änderung des Umsatzsteuersatzes besteht nicht.

6. Rechnungslegung

1. Die Zahlung erfolgt monatlich anteilig gegen Vorlage der Rechnung im Überweisungsverkehr auf ein vom Auftragnehmer zu benennendes Konto. Als Tag der Zahlung gilt der Tag, an dem der Auftraggeber den Überweisungsauftrag erteilt.
2. Eine Abtretung der Forderung an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber zulässig.
3. Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung, steht dem Auftragnehmer die Vergütung nur anteilig für die bis dahin ordnungsgemäß erbrachten Leistungen zu. Eine ohne Rechtsgrund erlangte Vergütung ist vom Auftragnehmer zurückzuerstatten. Der Rückerstattungsanspruch ist sofort fällig. Kommt der Auftragnehmer mit der Erstattung in Verzug, so ist der Erstattungsbetrag mit 8 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
4. Die Rechnungsstellung hat im Namen der Bietergemeinschaft zu erfolgen und ist vom Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

7. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber übernimmt keinerlei Haftung für Vermögens-, Sach- und Personenschäden.

8. Vertragsstrafe

1. Überschreitet der Auftragnehmer schuldhaft den Termin, der für den Beginn der Beauftragung vereinbart ist, kann der Auftraggeber für jede angefangene Kalenderwoche der Verspätung eine Vertragsstrafe in Höhe von 2% des Preises der Beauftragung verlangen, höchstens jedoch 10% des Auftragswertes dieses Vertrages.
2. Mit Überschreiten der festgesetzten Fristen gerät der Auftragnehmer in Verzug, ohne das es einer Mahnung bedarf.
3. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, aus diesem Vertrag resultierende Forderungen gegen Forderungen des Auftragnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, aufzurechnen. Im Falle der Aufrechnung wird der Auftragnehmer hiervon schriftlich benachrichtigt.



9. Pflichtverletzungen durch den Auftragnehmer

1. Verstößt der Auftragnehmer, gleich aus welchen Gründen, schuldhaft gegen andere als die im § 8 genannten vertraglichen Pflichten (insbesondere gegen seine Pflichten aufgrund der Leistungsbeschreibung) oder erfüllt er diese nicht in der branchenüblichen Art und Weise, so kann der Auftraggeber für jede Pflichtverletzung die Vergütung unter Berücksichtigung der begangenen Pflichtverletzung angemessen mindern.
2. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

10. Kündigungsrechte des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
2. Für den Fall, dass der Auftragnehmer trotz Mahnung seinen vertraglichen Pflichten innerhalb angemessener Frist nicht nachkommt, kann der Auftraggeber ebenfalls mit sofortiger Wirkung kündigen.
3. Ändern sich die für die Beauftragung maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, kann der Auftraggeber diesen Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zu dem Inkrafttreten der Rechtsänderung folgendem Quartalsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Nichteinhaltung des Vertrages bleibt davon unberührt.

11. Scientology-Klausel

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bzw. stellt sicher, dass weder er noch seine Beschäftigten noch gegebenenfalls von ihm beauftragte Dritte bei der Erfüllung der Beauftragung die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden bzw. verbreiten.
2. Bei einem Verstoß gegen Abs. 1 ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

12. Datenschutz

Die Parteien sind sich einig, dass eine Vereinbarung nur wirksam zustande kommt, wenn der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber für den gesamten Maßnahmezeitraum einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung abschließt. Der Auftragsverarbeitungsvertrag regelt unter den Bestimmungen der DSGVO, des BSDG und des SGB in der jeweils gültigen Fassung den Umgang mit den Daten der Teilnehmer.

Der Auftragnehmer ist zur eigenen Datenerhebung nur im vertraglich zugelassenen und im für die Aufgabenerledigung unbedingt notwendigen Umfang berechtigt. Für die Einhaltung dieser vertraglichen Pflichten haftet der Auftragnehmer für seine Mitarbeiter und Beauftragten.

13. Informationspflichten und Prüfrechte

Der Auftraggeber hat das Recht, durch Prüfungen bei dem Auftragnehmer die Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Maßnahmendurchführung und die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu überwachen. Der Auftragnehmer erteilt zu diesem Zweck unverzüglich alle erbetenen Auskünfte, gewährt Einsicht in alle die Maßnahme betreffenden Unterlagen einschließlich gespeicherter Daten und gestattet den Zutritt zu seinen Grundstücken, Betriebs- und Unterrichtsräumen während der üblichen Geschäftszeiten. Die vorstehenden Rechte stehen neben dem Auftraggeber auch dem Landes- bzw. Bundesrechnungshof mit der Maßgabe zu, dass dieser beabsichtige Prüfungen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer schriftlich ankündigen soll.



14. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Nutzung des Namens des Auftraggebers sowie für Dritte bestimmte Informationen und Berichte rechtzeitig vorher mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftragnehmer hat darauf hinzuweisen, dass die Beauftragung durch den Auftraggeber finanziert wird.

15. Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

1. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines von den Parteien unterzeichneten Nachtrages.
2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig sein, so betrifft dies nicht den Vertrag als Ganzes, sondern nur die betreffende Bestimmung. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Ungültigkeit der Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.

16. Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Halle/Saale.
2. Es gilt das deutsche Recht.